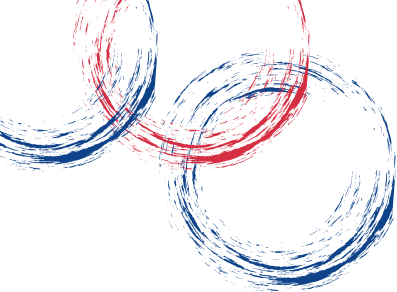




Veranstaltungsprogramm 2025



Liebe Mitgliedsunternehmen,

in den vergangenen Monaten sind zu den bereits bestehenden Herausforderungen neue Hürden für unsere Industrie hinzugekommen. Das Ampel-Aus und die vorgezogene Bundestagswahl zeigen, dass 2025 ein politischer und ökonomischer Neustart dringend nötig ist.

Auch auf der globalen Ebene wird die ohnehin angespannte Lage unserer Wirtschaft durch den fortwährenden Krieg in der Ukraine und den Nahostkonflikt weiter verschärft. Nach Donald Trumps Rückkehr ins Weiße Haus ist außerdem mit einem zunehmenden Protektionismus zu rechnen.

Trotz all dieser Unsicherheiten gilt es, weiterhin optimistisch zu bleiben und die mitunter schwierigen Aufgaben anzugehen. Gerade in dieser besonderen Situation möchten wir als Bezirksgruppe weiterhin einen unterstützenden Beitrag für Ihren Unternehmenserfolg leisten, damit Sie und Ihre Beschäftigten die vielfältigen Transformationsprozesse bewältigen können.

Unsere Rechtsabteilung informiert Sie bei Online-Veranstaltungen über gesetzliche Neuerungen und die aktuelle Rechtsprechung. Außerdem werden Themen wie das arbeitsgerichtliche Verfahren, der Aufhebungsvertrag, das betriebliche Eingliederungsmanagement, Tarifverträge

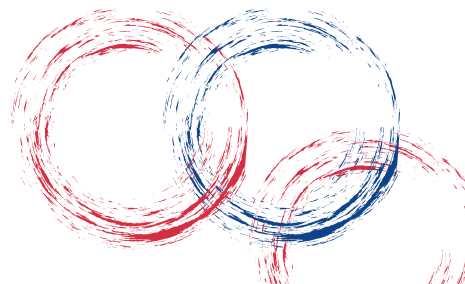
Altersteilzeit oder die Betriebsratsanhörung erörtert.

Neu im Angebot sind zwei Informationsveranstaltungen zum mobilen Arbeiten aus dem Ausland und zum rechtssicheren Zugang von Kündigungen. Aber auch der Austausch von Angesicht zu Angesicht soll nicht zu kurz kommen, etwa bei unseren bewährten Personalkonferenzen im neu gestalteten Haus der Wirtschaft Hessen in Frankfurt.

Aus dem Bereich Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit erwarten Sie neben dem zweimal jährlich stattfindenden Arbeitskreis Aus- und Weiterbildung zwei Kommunikationsseminare. Der Arbeitskreis Digitalisierung & Innovation findet wie gewohnt in Kooperation mit der Frankfurt UAS statt. Er wird sich unter anderem einem Thema aus dem Produktions- und Lean Management widmen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Unternehmen viel Zuversicht. Das Team der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus steht Ihnen jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr Friedrich Avenarius
Geschäftsführer



Ansprechpersonen

Geschäftsführung



Friedrich Avenarius

Geschäftsführer

069 95808-230

Friedrich.Avenarius@hessenmetall.de



Nadine Waldeck

Assistentin der Geschäftsführung

069 95808-231

Nadine.Waldeck@hessenmetall.de

Rechtsabteilung



Christian Schönbach

Leiter der Rechtsabteilung

Syndikusrechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

069 95808-234

Christian.Schoenbach@hessenmetall.de



Thomas Frey

Stellvertretender Geschäftsführer

Syndikusrechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

069 95808-241

Thomas.Frey@hessenmetall.de



Annegret Schmitt

Syndikusrechtsanwältin

Fachanwältin für Arbeitsrecht

069 95808-232

Annegret.Schmitt@hessenmetall.de



Markus Petry

Syndikusrechtsanwalt

069 95808-244

Markus.Petry@hessenmetall.de



Jessica von Ehr

Verbandsjuristin

069 95808-240

Jessica.von.Ehr@hessenmetall.de



Lisa Keller

Syndikusrechtsanwältin

069 95808-235

Lisa.Keller@hessenmetall.de



Monika Preiss

Assistentin der Rechtsabteilung

069 95808-237

Monika.Preiss@hessenmetall.de



Andrea Wiesner

Assistentin der Rechtsabteilung

069 95808-233

Andrea.Wiesner@hessenmetall.de

Abteilung für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit



Michael Reitz

Referent

069 95808-238

Michael.Reitz@hessenmetall.de



Aniki Radde

Referentin

069 95808-239

Aniki.Radde@hessenmetall.de

Veranstaltungen

Informationsveranstaltungen

Gesetzliche Neuerungen und aktuelle Rechtsprechung	Donnerstag, 13. Februar 2025	14.00 - 16.00 Uhr
Das arbeitsgerichtliche Verfahren I	Dienstag, 25. Februar 2025	14.00 - 16.00 Uhr
Das arbeitsgerichtliche Verfahren II - Der Prozessvergleich	Dienstag, 11. März 2025	14.00 - 16.00 Uhr
Der Aufhebungsvertrag	Mittwoch, 2. April 2025	14.00 - 16.00 Uhr
Das betriebliche Eingliederungsmanagement	Donnerstag, 5. Juni 2025	14.00 - 16.00 Uhr
Sonstige Tarifverträge	Mittwoch, 2. Juli 2025	14.00 - 16.00 Uhr
Die tariflich geregelte Altersteilzeit (FlexÜ)	tbd.	14.00 - 16.00 Uhr
Workation - Die mobile Arbeit aus dem Ausland	Montag, 15. September 2025	14.00 - 16.00 Uhr
Der Betriebsrat	Mittwoch, 29. Oktober 2025	14.00 - 16.00 Uhr
Die Betriebsratsanhörung gemäß §§ 99, 100 BetrVG	Dienstag, 11. November 2025	14.00 - 16.00 Uhr
Der rechtssichere Zugang von Kündigungen	Mittwoch, 10. Dezember 2025	14.00 - 16.00 Uhr

Personalkonferenzen

Frühlingskonferenz	Dienstag, 20. Mai 2025	14.00 - 17.00 Uhr
Herbstkonferenz	Dienstag, 23. September 2025	14.00 - 17.00 Uhr

Kommunikationsveranstaltungen

Rhetorik: Herausfordernde Gespräche erfolgreich führen	tbd. // Quartal 1/2025	tbd.
Zeitmanagement: Zeitdieben auf der Spur	tbd. // Quartal 3/2025	tbd.

Arbeitskreis Digitalisierung & Innovation

Produktions- und Leanmanagement, Details tbd.	tbd. // Quartal 1/2025	11.00 - 12.00 Uhr
Fachkräfte binden durch Weiterbildung, Details tbd.	tbd. // Quartal 2 oder 3/2025	11.00 - 12.00 Uhr

Sonstige Veranstaltungen

26. Ordentliche Mitgliederversammlung	tbd/ Anfang Mai 2025	15.00 Uhr
STARTUPS X HESSENMETALL	Donnerstag, 3. Juli 2025	16.00 - 19.30 Uhr
TRANSFERXCHANGE	Mittwoch, 12. November 2025	16.00 - 19.30 Uhr

Informationsveranstaltungen

Gesetzliche Neuerungen und aktuelle Rechtsprechung

Die Kenntnis neuer Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung ist für eine gute und vorausschauende Personalarbeit unerlässlich. In dieser Veranstaltung stellen die Juristinnen und Juristen von HESSENMETALL Rhein-Main-Taunus die gesetzlichen Neuerungen im Arbeitsrecht

Datum Donnerstag, 13. Februar 2025
Uhrzeit 14:00 - 16:00 Uhr
Ort virtuelle Veranstaltung
Anmeldung online unter *Veranstaltungen*

und wichtige Entscheidungen aus allen drei Instanzen vor.

Themen und Inhalte u.a.:

- Neue Gesetze und aktuelle Ergänzungen
- Aktuelle Rechtsprechung
 - Arbeitsvertragsrecht
 - Kündigungsrecht
 - Betriebsverfassungsrecht

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

Informationsveranstaltungen

Das arbeitsgerichtliche Verfahren I

In den meisten Unternehmen kann es früher oder später zu einem unliebsamen Rechtsstreit mit Beschäftigten vor den Arbeitsgerichten kommen. Das Arbeitsverhältnis als Dauerschuldverhältnis führt zu einer Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten, welches stets im Wandel ist und vielfach Rechtsfragen und Streitigkeiten aufwerfen kann. Können diese nicht betriebsintern beigelegt werden, zieht meist eine Partei vor die Arbeitsgerichte, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Zur Personalarbeit gehört es daher gerichtliche Prozesse vorzubereiten, um auf jegliche Eventualitäten, die sich im Laufe des Verfahrens ergeben können, reagieren zu können und die Verfahren für den Betrieb zu führen. Um hier erfolgreich zu sein, müssen Grundlagen eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens vom Beginn bis zu seiner Beendigung bekannt sein.

Wir möchten den zuständigen Beschäftigten

der Personalabteilungen die rechtlichen Grundlagen im Rahmen einer Informationsveranstaltung näherbringen.

Themen und Inhalte u.a.:

- Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Zuständigkeit der Arbeitsgerichte
- Urteilsverfahren
- Beschlussverfahren (insb. das Zustimmungsersetzungsverfahren)
- Fristen und Termine (Gütetermin, Kammertermin, Anhörungstermin)
- Gerichtlicher Vergleich
- Exkurs: Versäumnisurteil
- Exkurs: Einigungsstellenverfahren

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

Datum Dienstag, 25. Februar 2025

Uhrzeit 14:00 - 16:00 Uhr

Ort virtuelle Veranstaltung

Anmeldung online unter *Veranstaltungen*

Informationsveranstaltungen

Das arbeitsgerichtliche Verfahren II - Der Prozessvergleich

Mit dieser Veranstaltung knüpfen wir an die Veranstaltung „Arbeitsgerichtliches Verfahren I“ an und widmen uns dem Prozessvergleich im arbeitsgerichtlichen Rechtsstreit.

Aus den Aufzeichnungen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2023 geht hervor, dass im Urteilsverfahren von insgesamt etwa 26.200 Verfahren rund 15.000 durch einen Vergleich zwischen den Parteien beendet worden ist. Bereits aus der Statistik geht die enorme Bedeutung dieser Beendigungsmöglichkeit eines Rechtsstreits hervor. Wir werden in unserer Veranstaltung neben den rechtlichen Wirkungen des Vergleichs auch Fallgestal-

tungen aufweisen, in denen der Vergleich für beide Parteien die beste Möglichkeit darstellen kann, einen Streit beizulegen. Ebenso werden wir typische Klauseln besprechen, die für einen Vergleichsschluss unerlässlich sind und den zuständigen Beschäftigten der Personalabteilungen geläufig sein müssen.

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

Datum Dienstag, 11. März 2025

Uhrzeit 14:00 - 16:00 Uhr

Ort virtuelle Veranstaltung

Anmeldung online unter *Veranstaltungen*

Informationsveranstaltungen

Der Aufhebungsvertrag

Der Aufhebungsvertrag stellt ein wichtiges Gestaltungsinstrument der arbeitsrechtlichen Praxis dar. Den vielfältigen Ausgestaltungen der Arbeitsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es geschuldet, dass auch der Aufhebungsvertrag die verschiedensten Klauseln und Regelungen beinhalten kann, die weit über die bloße Einigkeit über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinausgehen.

Neben der Vertragsgestaltung ist aber auch die Verhandlungssituation eines Aufhebungsvertrages von Besonderheiten gekennzeichnet. Nicht selten handelt es sich um emotional geführte Verhandlungen, bei denen gerade auf der Arbeitgeberseite Fehler gemacht werden können, die im schlimmsten Fall zur nachträglichen Anfechtung des Aufhebungsvertrags führen.

Mit der Informationsveranstaltung möchten wir Ihnen den rechtlichen Hintergrund des

Aufhebungsvertrags näher bringen. Zudem werden wir den Aufhebungsvertrag zum Abwicklungsvertrag abgrenzen und Ihnen diejenigen Fallgruppen aufzeigen, in denen der Abschluss eines Aufhebungsvertrags für Ihre betriebliche Praxis sinnvoll sein kann. Wir möchten die am häufigsten wiederkehrenden Klauseln vorstellen und auf welche Formulierungen besonderen Wert zu legen ist.

Ebenso werden wir gemeinsam mit Ihnen das Gebot des fairen Handelns beleuchten und zu vermeidende Fehler in der Verhandlungssituation aufzeigen.

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

Datum Mittwoch, 2. April 2025

Uhrzeit 14:00 - 16:00 Uhr

Ort virtuelle Veranstaltung

Anmeldung online unter *Veranstaltungen*

Informationsveranstaltungen

Das betriebliche Eingliederungsmanagement

Das betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX ist für Arbeitgeber nicht nur ein Instrument zur Vermeidung weiterer Fehlzeiten, sondern vor allem zur erfolgreichen Durchsetzung einer krankheitsbedingten Kündigung inzwischen nahezu unerlässlich. Neben rechtlichen Fallstricken müssen auch

praktische Hürden bei der Umsetzung beachtet werden.

Folgende Themen stehen im Fokus:

- Rechtliche Grundlagen und formelle Voraussetzungen
- Einladung zum Präventionsgespräch
- Checkliste für ein sicheres und vollständiges Verfahren
- Fragenkatalog als Kommunikationsgrundlage für das Gespräch

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

Datum Donnerstag, 5. Juni 2025

Uhrzeit 14:00 - 16:00 Uhr

Ort virtuelle Veranstaltung

Anmeldung online unter *Veranstaltungen*

Informationsveranstaltungen

Sonstige Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie des Landes Hessen

HESSENMETALL als Arbeitgeberverband hat als zentrale Aufgabe die Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen durch Tarifverträge. Auch für Betriebe, in denen keine direkte Tarifbindung besteht, stellen die Tarifverträge für die Metall- und Elektroindustrie des Landes Hessen mit diesen Arbeitsbedingungen einen Maßstab

Datum Mittwoch, 2. Juli 2025

Uhrzeit 14:00 - 16:00 Uhr

Ort virtuelle Veranstaltung

Anmeldung online unter *Veranstaltungen*

zum Vergleich dar. Mit diesem Seminar möchten wir Ihnen die folgenden Tarifverträge vorstellen:

- TV T-ZUG
- TV Sonderzahlung
- TV Verdienstsicherung
- TV Azubi
- TV Besch
- TV ZW
- TV MobA
- TV LeiZ
- TV FL

Referenten/-innen sind Syndikusrechtsanwältin Martina Zilch, LL.M. und Syndikusrechtsanwalt Lars Eickmeier, HESSENMETALL - Abteilung Tarifwesen und Arbeitswissenschaft

Informationsveranstaltungen

Die tariflich geregelte Altersteilzeit - TV FlexÜ

Altersteilzeit ermöglicht den Beschäftigten einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in die Rente. Altersteilzeit kann darüber hinaus auch für den vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben genutzt werden.

Auch für Arbeitgeber kann die Vereinbarung eines Altersteilzeitverhältnisses interessant sein. Zum einen bietet sie die Möglichkeit, das Personal frühzeitig zu verjüngen. Zum anderen kann sie auch als Instrument zum sozialverträglichen Personalabbau genutzt werden.

Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Durchführungsvoraussetzungen und die verschiedenen Durchführungsmöglichkeiten der Altersteilzeit unter Berücksichtigung des Tarifvertrages zum flexiblen Übergang in die Rente (TV FlexÜ).

Themen und Inhalte sind:

- Voraussetzungen der Altersteilzeit
- Voraussetzungen der tariflichen Ansprüche auf Altersteilzeit
- Quotenregelungen
- Gestaltungsformen der Altersteilzeit
- Aufstockungsbetrag und zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge
- Vertragsgestaltung
- Umgang mit Störfällen

Referent ist Syndikusrechtsanwalt Lars Eickmeier, HESSENMETALL - Abteilung Tarifwesen und Arbeitswissenschaft

Datum tbd.

Uhrzeit 14:00 - 16:00 Uhr

Ort Präsenzveranstaltung

Anmeldung online unter *Veranstaltungen*

Informationsveranstaltungen

Workation - Die mobile Arbeit aus dem Ausland

Mobiles Arbeiten ist seit der Corona-Pandemie nicht mehr wegzudenken. Hinzukommt dabei auch das Mobile Arbeiten aus dem Ausland, welches Arbeitgebende vor weitreichende Herausforderungen stellt, immer beliebter wird und in vielen Unternehmen zur Unternehmenskultur gehört. Arbeitgebende schaffen hier neue Arbeitsmethoden und attraktive Arbeitsplätze.

Neben dem Arbeitsrecht darf hier das Sozial- und Steuerrecht nicht aus den Augen gelassen werden. Mit dieser Veranstaltung geben wir einen Überblick über die Fallstricke, die aufkommen, wenn Beschäftigte aus dem Ausland tätig werden sollen.

Neben dem Mobilen Arbeiten innerhalb der EU, werden wir auch Sachverhalte erläutern, bei denen ein Tätigwerden aus Drittstaaten erfolgt. Gerade hier ist für Arbeitgebende neben der an sich bereits umfangreichen Vertragsgestaltung bei der Mobilen Arbeit, ein besonderes Augenmerk auf sozialrechtliche Problemstellungen zu richten.

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V

Datum Montag, 15. September 2025

Uhrzeit 14:00 - 16:00 Uhr

Ort virtuelle Veranstaltung

Anmeldung online unter *Veranstaltungen*

Informationsveranstaltungen

Der Betriebsrat

In vielen Betrieben haben die Beschäftigten einen Betriebsrat gegründet und die tägliche Arbeit in Unternehmen ist für die Personalabteilungen von der Zusammenarbeit mit dem Arbeitnehmergremium geprägt.

Die Veranstaltung wird einen Überblick über die Wahl des Betriebsrates, seine Zusammensetzung und schließlich die Rechte und Pflichten geben, die das Ehrenamt des Betriebsrates mit sich bringt. Daneben werden wir das Themengebiet des Gesamt- und Konzernbetriebsrats beleuchten und uns mit den gängigsten Fragestellungen zur Betriebsversammlung, dem Schulungsanspruch des Betriebsrats

und der betrieblichen Mitbestimmung beschäftigen. Für Arbeitgebende stellt es einen großen Vorteil dar, genau zu wissen, wo das Handeln des Betriebsrates seine Grenzen findet, aber auch andererseits die Mitwirkung des Betriebsrates unerlässlich und durch das Gesetz zwingend vorgeschrieben ist.

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

Datum Mittwoch, 29. Oktober 2025

Uhrzeit 14:00 - 16:00 Uhr

Ort virtuelle Veranstaltung

Anmeldung online unter *Veranstaltungen*

Die Betriebsratsanhörung gemäß §§ 99, 100 BetrVG

Die Informationsveranstaltung widmet sich dem komplexen Thema der Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen gemäß § 99 BetrVG. Neben den Fallgruppen, in denen die Zustimmung des Betriebsrats eingeholt werden muss, werden die möglichen Zustimmungsverweigerungsgründe des Betriebsrats beleuchtet.

Auch die Möglichkeit, die personelle Maßnahme vorläufig durchzuführen und die hierfür erforderlichen Voraussetzungen

werden Teil der Veranstaltung sein.

Es wird auf häufige Fehlerquellen hingewiesen und aufgezeigt, wie diese verhindert werden können.

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

Datum Dienstag, 11. November 2025

Uhrzeit 14:00 - 16:00 Uhr

Ort virtuelle Veranstaltung

Anmeldung online unter *Veranstaltungen*

Informationsveranstaltungen

Der rechtssichere Zugang von Kündigungen

Eine in der Arbeitswelt wichtige und regelmäßig auftretende Thematik ist die Beantwortung der Frage, wie gegenüber einem Mitarbeitenden rechtswirksam eine Kündigung ausgesprochen werden kann. Die auf den ersten Blick trivial anmutende Fragestellung erweist sich auf den zweiten Blick durchaus mit zahlreichen Fallstricken behaftet. Wir stellen regelmäßig fest, dass es in der Praxis immer wieder zu unnötigen Fehlern kommt, die bei Einhaltung bestimmter Vorgaben leicht zu vermeiden sind.

Die Informationsveranstaltung soll dazu dienen, die Teilnehmenden mit der Thema-

tik vertraut zu machen und praktische Vorgaben zu vermitteln. So erfolgt der Zugang von Kündigungen in Zukunft rechtssicher.

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

Datum Mittwoch, 10. Dezember 2025

Uhrzeit 14:00 - 17:00 Uhr

Ort virtuelle Veranstaltung

Anmeldung online unter *Veranstaltungen*

Konferenzen und Arbeitskreise

Personalkonferenzen

Die Personalkonferenzen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V. sind regelmäßige Weiterbildungsveranstaltungen zu arbeitsrechtlichen Themen und zur aktuellen Rechtsprechung.

Neben mehreren Kurzvorträgen steht der Erfahrungsaustausch und das Knüpfen von Kontakten im Fokus der regelmäßigen Treffen.

Die Konferenzen finden bei HESSENMETALL im neugestalteten Haus der Wirtschaft Hessen in Frankfurt am Main statt.

Termine:

Dienstag, 20. Mai 2025 / 14:00 Uhr

Dienstag, 23. September 2025 / 14:00 Uhr

Arbeitskreis Digitalisierung & Innovation

Der Arbeitskreis Digitalisierung & Innovation ist das Format von HESSENMETALL Rhein-Main-Taunus gemeinsam mit der Hochschule Frankfurt University of Applied Sciences.

Als Netzwerk zum Austausch über Themen wie Digitalisierung, Innovation, KI und Industrie 4.0 konzipiert, fördert der Arbeitskreis den Dialog zwischen Unternehmen und der akademischen Forschung. Gemeinsam werden neue digitale Trends diskutiert und mögliche Wege zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Unternehmensbereichen besprochen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden des Arbeitskreises die Möglichkeit, sich mit anderen Mitgliedern auszutauschen und Good Practice-Lösungen zu teilen. Im Rahmen des Arbeitskreises wird es in 2025 Veranstaltungen aus den Themenfeldern des Produktionsmanagements, der Fachkräftesicherung und voraussichtlich zur Elektromobilität geben.

Das Format TransferXchange vom Landesverband und allen fünf Bezirksgruppen geht am 12. November 2025 - diesmal an der Universität Kassel - in die nächste Runde. Hier treffen die kooperierenden Hochschulen und unsere Mitgliedsunternehmen zum Austausch zwischen Forschung und Wirtschaft zusammen.

Organisatorisches

Anmeldung

Zu jeder Veranstaltung erfolgt ca. drei Wochen vorher eine persönliche Einladung per E-Mail. Eine Anmeldung ist erst ab diesem Zeitpunkt möglich und kann online unter **Veranstaltungen** auf unserer Internetseite www.hessenmetall.de/rhein-main-taunus erfolgen. Sollten Sie trotz Anmeldung an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie uns per Telefon, Fax oder E-Mail abzusagen.

Einige Veranstaltungen werden fotografisch begleitet. Das Bildmaterial wird ausschließlich in verbandseigenen Medien, Präsentationen und Onlineauftritten zum Zwecke der Dokumentation und Mitgliederwerbung genutzt.

Sollten Sie mit Bildaufnahmen nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um einen kurzen Hinweis vor der jeweiligen Veranstaltung. Mehr Informationen zum Datenschutz und Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Zielgruppe

Die Veranstaltungen sind ein exklusives Angebot für unsere Mitgliedsunternehmen.

Impressum

Herausgeber

Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen
Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.
Emil-von-Behring-Straße 4
60439 Frankfurt am Main

RMT@hessenmetall.de
www.hessenmetall.de/rhein-main-taunus

Kosten/Teilnahmegebühr

Unsere Veranstaltungen sind durch den Jahresmitgliedsbeitrag finanziert und kostenfrei.

Teilnahmebescheinigung

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine Bescheinigung aus.

Anfahrt

Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie online auf der Internetseite.

Fragen rund um den organisatorischen Ablauf beantworten Ihnen gerne:

Geschäftsführung

Nadine Waldeck
069 95808-231 // Nadine.Waldeck@hessenmetall.de

Rechtsabteilung

Monika Preiss
069 95808-237 // Monika.Preiss@hessenmetall.de
Andrea Wiesner
069 95808-233 // Andrea.Wiesner@hessenmetall.de

Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Aniki Radde
069 95808-239 // Aniki.Radde@hessenmetall.de

Redaktion, Layout und Design

Aniki Radde, Thomas Frey

Bildquelle

Titel: [10255185 880](https://www.gettyimages.com/detail/stock-photo/10255185-880), Getty Images über Canva Pro

Erschienen Dezember 2024